

Erhebungsbogen bebaute und befestigte Flächen

I. Grundstück

(bitte alle zum Objekt gehörigen Flurstücke angeben)

Flur, Flurstück

Gesamtfläche in m²

Objekt-Anschrift

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Bürger-Nr. – Buchungs-Nr.

II. Name und Anschrift Grundstückseigentümer/in

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

III. Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen

Anzugeben sind die bebauten und befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser der Kanalisation zugeführt wird oder im Erdreich versickert. Jede Befestigungsart zählt.

Eine Beispielskizze zur Flächenermittlung ist auf der Rückseite dieses Bogens dargestellt.

Das Niederschlagswasser

Bebaute und befestigte Flächen:

läuft in den

öffentlichen Kanal

versickert im Erdreich

1. Haus/Hauptgebäude:

m²

☐
☐

2. Garage/n:

m²

☐
☐

3. Nebengebäude:

m²

☐
☐

4. Hofflächen, Einfahrt:

m²

☐
☐

5.

m²

☐
☐

Summe:

m²

(bitte ankreuzen)

IV. Die überwiegende Nutzung (> 50 %) der bebauten Fläche ist (bitte ankreuzen):

☐

privater Haushalt

☐

gewerblich / industriell

☐

öffentliche Einrichtungen,
gemeinnützige Gesellschaften/
Vereine / Anstalten

☐

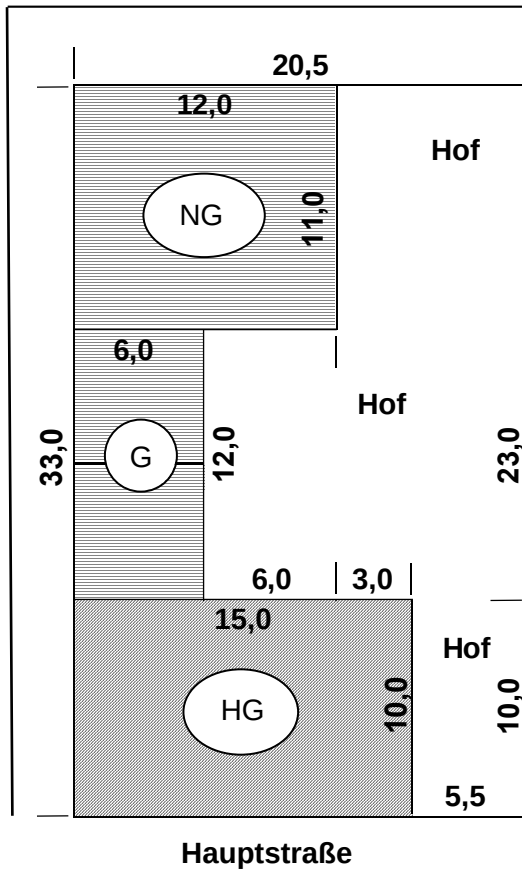
Weinbau bzw. Weinhandel

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind. Änderungen der Bebauung/Befestigung sowie der Eigentumsflächen werden wir schriftlich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Beispiel einer Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen:



Grundstück im Ortskern = **876 m² groß**, Hoffläche mit Verbundsteinen befestigt. Jede Befestigungsart zählt.

Ermittlung aller bebauten Flächen:

1. Wohnhaus (**HG**) = 15,0 m x 10,0 m = 150,00 m²
2. Garagen etc. = 6,0 m x 12,0 m = 72,00 m²
3. Nebengebäude = 12,0 m x 11,0 m = 132,00 m²

Gesamte bebaute Fläche: 354,00 m²

Ermittlung aller befestigten Flächen:

- 4a. Teilfläche des Hofes
5,5 m x 33,0 m = 181,50 m²
- 4b. Teilfläche des Hofes
3,0 m x 23,0 m = 69,00 m²
- 4c. Teilfläche des Hofes
6,0 m x 12,0 m = 72,00 m²

Gesamte befestigte Fläche: 322,50 m²

Gesamte bebaute/befestigte Fläche: 676,00 m²
(abgerundet auf volle m²)

Berechnungen laut obigem Beispiel:

676 m² bebaute/befestigte Fläche / 876 m² = 0,77 → Abflussbeiwert (AFB) = 0,8.

Beitragspflichtige Fläche = Abflussfläche: 876 m² x 0,8 = 700 m² (abgerundet auf volle m²).

Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser (WKB) - Grundlagenermittlung/Berechnung:

Wiederkehrende Beiträge werden für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser erhoben. Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die mögliche Abflussfläche. Zu ihrer Ermittlung wird die Grundstücksfläche (Baugrundstück) mit der Grundflächenzahl (GRZ) = Abflussbeiwert (AFB) multipliziert. Ein Flächenabzug oder eine bei unbeplanten Gebieten (§ 34 BauGB) anzusetzende Tiefenbegrenzung von 50 m, sowie ein Flächenzuschlag aufgrund von angeschlossenen Baulichkeiten über die Tiefenbegrenzung hinaus, werden bei der Grundlagenermittlung entsprechend berücksichtigt. Soweit ein Bebauungsplan besteht, gilt die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl. Ist die tatsächlich bebaute oder befestigte Fläche (jede Befestigungsart zählt) größer als die ursprünglich ermittelte Abflussfläche, so wird die Grundflächenzahl/der Abflussbeiwert soweit um 0,1 oder ein Mehrfaches davon erhöht, dass die mit diesem Wert vervielfachte Grundstücksfläche mindestens ebenso groß ist, wie die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche. Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf ganze Zahlen abgerundet. Die Beitragsfläche/Abflussfläche wird mit dem jeweils gültigen Beitragssatz multipliziert. Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder der bebauten/befestigten Flächen sind den Stadtwerken Wittlich zeitnah mitzuteilen. **Die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Wittlich** vom 11.12.2019 in der aktuellen Fassung, sowie weitere Satzungen, Formulare und Informationen zu Beitrags- und Gebührensätzen, finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Wittlich: www.stadtwerke-wittlich.de.